

LOBBYARBEIT VON REG.eV – PETITION FÜR DEN BUNDESTAG ZU STECKERSOLAR-GERÄTEN

Viele Leser werden noch nicht gehört haben, dass wir als Verein auch in Sachen Lobbyarbeit unterwegs sind. Zum einen gehören wir dem RUNDEN TISCH Erneuerbare Energien als eine von ca. 25 Nichtregierungs-Organisationen an und haben dort bereits einige Anträge und Aufrufe mitgezeichnet. Bei der jetzt beschriebenen Aktion waren wir Erst-Mitzeichner und haben die Petition und Begründungen mit verfasst.



Bild: Logo der Petition zu Steckersolar-Geräten für eine Anhörung im Deutschen Bundestag, Bildquelle: balkon.solar.de

Was sind die Ziele der Petition?

Das obige Bild beschreibt bereits die Ziele im Allgemeinen. Es geht also um die Steckersolar-Geräte (SSG), hier vom Verein Balkon.Solar e.V. noch Balkonsolaranlagen genannt. Die Petition benennt insgesamt 7 Änderungen in folgenden Gesetzen und Verordnungen:

1. Nationale Verordnung zum Nachweis von elektrotechnischen Eigenschaften von Energieanlagen (NELEV)
Ziel: Für die im Gesetz verankerte Pflicht zur Anmeldung bzw. den Nachweis beim Netzbetreiber soll eine Ausnahmeregelung für Anlagen bis 0,8kW Nettoleistung eingeführt werden.
2. Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV)
Ziel: Ergänzung des Registrierungsverfahrens um einen eigenen Assistenten und separate Klickwege für "Steckerfertige PV-Systeme bis 800W" (Balkonsolaranlagen) sowie die entsprechende Anpassung der Anlage „im Marktstammdatenregister zu erfassende Daten".
3. Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV)
Ziel: Für die im Gesetz verankerte Pflicht zur Bilanzkreiszuordnung soll eine Übergangsregelung zur Ausnahme von Anlagen bis 0,8kW eingeführt werden, welche bis zum ohnehin verpflichtenden Einbau einer modernen/intelligenten Messeinrichtung im Rahmen des im MsbG festgelegten "Smart-Meter-Rollouts" gilt.
4. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)
Ziel: Für die im Gesetz verankerte Pflicht zur Messung der Erzeugungsleistung soll eine Übergangsregelung zur Ausnahme von Anlagen bis 0,8kW eingeführt werden, welche bis zum ohnehin verpflichtenden Einbau einer modernen Messeinrichtung bzw. eines intelligenten Messsystems
5. Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
Ziel: Die im Gesetz verankerten Grundlagen der Festlegung der Netzentgelte für besondere Nutzungsformen sollen entsprechend der weiteren genannten Gesetzesänderungen angepasst werden, um den Wegfall der Netzentgelte durch das vorübergehende Net-Metering gesetzlich zu verankern.

Den Forderungen fügen wir auf Grundlage unserer eigenen Erfahrungen noch folgende Gesetzesanpassungen hinzu:

6. Wohnungseigentumsgesetz (WEG)
Ziel: Die Nutzung von Photovoltaik zur Eigenversorgung soll in die "privilegierten Maßnahmen" des §20 Absatz 2 aufgenommen werden.
7. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Ziel: Die Nutzung von Photovoltaik zur Eigenversorgung soll in die "privilegierten Maßnahmen" des §554 Absatz 1 aufgenommen werden.

Mitmachen

Bis zum 27.04.2023 werden mindestens 50.000 Unterschriften benötigt, also noch ca. 15.000 (Stand 10.04.2023 11:00 Uhr, plus

13.000 nach der Verteilung des Aufrufs an unsere ca. 5100 Besteller von fast 11.000 Geräten). Bitte denken Sie nicht, da kommen schon genügend Unterschriften zusammen. Da muss ich nicht mitmachen. Jede Zeichnung ist wichtig!

Das ist zu tun:

- Einfach den Link https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/2023/02/17/Petition_146290.nc.html aufrufen (ohne Minuszeichen beim Zeilenbruch bei Eingabe über Tastatur)
- registrieren, falls nicht schon früher gemacht (in max. 2 min)
- E-Mail-Postfach öffnen und Link bestätigen
- Jetzt nochmal dem Link folgen und abstimmen!

Bitte die Petition in Netzwerken verbreiten, eigene Kontakte zum Mitmachen ermuntern und die Petition auch selbst unterzeichnen. Wenn wir damit erfolgreich sind und das Parlament von der Umsetzung unserer Forderungen überzeugen können, dann wären die letzten gesetzlichen Hürden für das Steckersolar-Gerät endlich vom Tisch!

Gemeinsam setzen wir damit die Energiewende von unten endgültig um!

Claus Nintzel, Vorstandsmitglied